

Hygiene-Hinweise zum Coronavirus am Phoenix Gymnasium (Kurzversion)

Es gelten die gleichen Hygieneregeln wie allgemein zum Schutz vor luftübertragbaren Infektionskrankheiten wie z.B. Influenza.

- Ab dem 03.04.2022 endet die Pflicht laut § 2 der Coronabetreuungsverordnung zum Tragen einer Maske (OP-Maske oder eine FFP2-Maske) in allen Innenräumen der Schule. Auch in der Folge dieses Beschlusses wird das anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen ab dem 25.04.2022 nicht wiederaufgenommen, sofern es keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.
- Um das Infektionsrisiko durch virushaltige Aerosole in den Unterrichtsräumen zu reduzieren, muss eine regelmäßige Durchlüftung der Räume sichergestellt sein. Dazu gilt: Stoßlüften alle 20 Minuten, Querlüften wo immer es möglich ist und Lüften während der gesamten Pausendauer.
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen: nach dem Toilettengang und vor dem Essen
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Tische von den Raumpflegerinnen desinfiziert. Da die Kontaktflächen der Tische durch Abkippen der Stühle ordnungsgemäß gereinigt werden können, sollen die Stühle hochgestellt werden.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Piktogramme / Regeln in den Unterrichtsräumen beachten
- in den Containern und in der Sporthalle befinden sich Desinfektionsspender, beim Betreten: Hände desinfizieren
- fehlendes Material (Handtücher, Desinfektionsmittel) kann beim Hausmeister/ bei der Hausmeisterin (teilweise auch aus dem Sekretariat) geholt werden

Durch diese einfachen Maßnahmen verringert sich die Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung erheblich.

Info:

- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Außenbereichen (Schulhöfe) ist eine räumliche Trennung der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe (Klasse bzw. Kurses) von anderen Lerngruppen nicht möglich, daher wird bei Bedarf (temporär) die Anzahl von Aufsichten erhöht
- Der Sportplatz und der nördliche Schulhof sind während der Unterrichtszeiten für den Sportunterricht vorgesehen. Andere Lerngruppen benutzen bitte den gesamten südlichen Teil des Schulgeländes.
- Jede Klasse bzw. Kurs stellt bitte bei Unterrichtsbeginn das Vorhandensein von Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher in den entsprechenden Räumen sicher. – Nachschub aus dem Hausmeisterbüro holen.
- zur Durchführung eines effektiven Unterrichts dürfen Bücher, Arbeitsblätter, Experimentiermaterialien an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden.
- Aufgrund der Aufsichtspflicht ist der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen in den großen Pausen nicht erlaubt.
- Während der sog. „Regenpausen“ dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bzw. Kursräumen aufhalten. Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht unterstützen bitte die Kolleginnen und Kollegen der Außenaufsichten die Aufsichten in den einzelnen Gebäudeteilen (Hofaufsichten NW und SW → Anbau West; Sportplatz → Gebäudeteil Mitte; Hofaufsichten NO und SO → Anbau Ost).

Schulleitung

Sicherheitsbeauftragter